

Ä9 Satzung Grüne Regensburg

Antragsteller*in: Klaus Schramm (KV Regensburg-Stadt)

Änderungsantrag zu S1

In Zeile 1 löschen:

Satzung des Stadtverbands Bündnis 90/Die Grünen Regensburg[~~Zeilenumbruch~~]

Von Zeile 36 bis 40:

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Streichung, Ausschluss oder Tod.
- (2) Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem ~~Stadtvorstand~~Kreisvorstand zu erklären. Er ist sofort wirksam.
- (3) Die Streichung kann durch den ~~Stadtvorstand~~Kreisvorstand erfolgen, wenn das Mitglied nach mindestens sechsmonatigem Zahlungsrückstand trotz zweifacher schriftlicher

Von Zeile 43 bis 47:

- (4) Der Ausschluss kann nur erfolgen, wenn das Mitglied vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen Grundsätze, Ordnungen oder ~~Ordnung~~Statuten der Partei und/oder ihrer Gliederungen verstoßen und ihr damit schweren Schaden zugefügt hat. ~~Er~~Der Ausschluss kann nur auf Antrag des ~~Stadtvorstandes~~Kreisvorstandes oder der ~~Mitgliederversammlung~~Kreisversammlung ausgesprochen werden. Über den Ausschluss entscheidet das Landesschiedsgericht.

Begründung

(s. o.) Stadtverband/-vorstand/-versammlung sind keine vorgesehenen Bezeichnungen.

Gemeint ist wohl die Ordnung (was soll das sein? Das Gegenteil von Unordnung?), sondern die Ordnungen (z. B. Geschäftsordnung) und Statuten der Partei.